

**1) Der Bundesverband hat beobachtet, dass Programme des Bundes die Kindertagespflege zwar mit berücksichtigen, in der Ausführung durch Länder und Kommunen die Fördermittel aber nicht bei der Kindertagespflege ankommen. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Steuerung sehen Sie?**

Verbesserungsmöglichkeiten können nur im Kontext des jeweiligen Bundesprogramms bewertet werden, da die Unterschiede sehr groß sind. Das reicht vom spezifischen Kindertagespflege-Programm bis zum sog. Gute-Kita-Gesetz, welches in seiner Logik den Ländern große Auswahl erlaubt.

**2) Die Bundesregierung plant, ab 2025 schrittweise einen Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder im Grundschulalter einzuführen. Sind Sie der Ansicht, dass die Kindertagespflege als anerkanntes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe für die Nachmittagsbetreuung erhalten und ausgebaut werden sollte?**

Wir wollen einen individuellen Rechtsanspruch für jedes Grundschulkind auf Ganztagsbildung und -betreuung mit Qualitätsstandards umsetzen – mit genügend Fachkräften in multiprofessionellen Teams und einer breit gefächerten Zusammenarbeit mit Vereinen, Musikschulen und anderen Akteur\*innen vor Ort.

**3) Befürworten Sie eine Änderung des § 24 SGB VIII dahingehend, dass die Kindertagespflege auch für Kinder über drei Jahren ein gleichwertiges und gleichrangiges Angebot darstellt und Eltern volle Wahlfreiheit haben?**

Gleiche Lebenschancen für alle Kinder heißt für uns GRÜNE, dass wir uns für gemeinsames Lernen und individuelle Förderung für alle Kinder von der KiTa (Kita und Kindertagespflege) bis zum Schulabschluss einsetzen.

**4) Befürworten Sie eine Fortführung des Gute-KiTa-Gesetzes und halten Sie Änderungen bei den Handlungsfeldern für notwendig?**

Wir wollen das Gute-Kita-Gesetz zu einem Bundesqualitätsgesetz weiterentwickeln, mit verlässlichen Qualitätsstandards bspw. bei der Infrastruktur, der Unterstützung der Fachkräfte und beim Betreuungsschlüssel.

**5) Der Bundesverband setzt sich für eine konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Betreuung von Kindern bis drei Jahre ein, insbesondere für die Mitbestimmung der Jüngsten in der Kindertagesbetreuung. Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei, diese Arbeit zu unterstützen?**

Kinder haben ein Recht auf besonderen Schutz, Förderung und Beteiligung. Deshalb fordern wir starke Kinderrechte entlang der Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz.

**6) Die Verbesserung der Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche, Schutz vor Diskriminierung und die Prävention von Rechtsextremismus sind dauerhafte Aufgaben. Wie steht Ihre Partei zu einer Verstetigung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ und zur Einführung des Demokratie-Fördergesetzes?**

Mit einem Demokratiefördergesetz wollen wir das Engagement einer lebendigen Zivilgesellschaft nachhaltig, projektunabhängig und unbürokratisch finanziell absichern. Wir machen uns dafür stark, dass sie ihrer Arbeit in Zukunft gut abgesichert nachgehen kann.

**7) Befürwortet Ihre Partei die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lehr- und Lernmethoden in der Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen (z.B. Blended Learning) und ist Ihre Partei bereit, die Einführung solcher Methoden auch finanziell zu fördern?**

Die Ausbildung von pädagogischem Personal fällt generell nicht in die Verantwortung des Bundes. Zur Methodenentwicklung oder bei Modell- oder Anschubfinanzierungen von Innovationsansätzen kann ein Engagement des Bundes sinnvoll sein.

**8) Welche Vorschläge macht Ihre Partei, um die Kindertagespflege attraktiver zu gestalten und neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen?**

Um den Mangel an pädagogischen Fach- und Lehrkräften mit gut qualifiziertem Personal nachhaltig zu bewältigen, wollen wir mit einem Bund-Länder-Programm hochwertige Quereinstiegsbildung fördern, bestehende Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote stärken und gemeinsame Qualitätsstandards sichern.